

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. Januar 2016 | Nummer 1/2016 | 26. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2015 mit Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2015Seite 1

Amtliche Mitteilungen

- Zahlungserinnerung.....Seite 2
- Hinweise für Hundehalter von widerlegbar gefährlichen Hunderassen nach § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg.....Seite 3
- Planfeststellung für das Vorhaben „Renaturierung der Sernitz und angrenzenden Moore oberhalb Greiffenberg“Seite 3
- Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters im Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich aller Ortsteile am 10. April 2016Seite 4
- Öffentl. Bekanntmachung der Tagung des Wahlausschusses.....Seite 5
- Das Wahlgebiet für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters ändert sich!Seite 5
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017.....Seite 6
- Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen.....Seite 6
- Beantragung von Zuschüssen für Angermünder VereineSeite 7
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde.....Seite 7

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2015 von der Verbandsversammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung
Einnahmen 4.161.700,00 Euro
Ausgaben 4.290.100,00 Euro
2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung 8,77 Euro pro Hektar.
Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 31.12.2015 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung Keine
4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

- Allgemeine Rücklage 128.400,00 Euro
- Rückstellungen für Altersteilzeit 54.700,00 Euro
- Abschreibungen Sachanlagen (Geschäftsausstattung) 0,00 Euro
- Abschreibungen Gebäude 0,00 Euro
- Abschreibungen Gebäude Außenanlagen 0,00 Euro
- Abschreibungen Kraftfahrzeuge 0,00 Euro
- Abschreibungen Geräte und Ausstattungen, Fahrzeuge 0,00 Euro

– Amtliche Bekanntmachungen –

Zuführungen in die Rücklagen

- | | |
|---|----------------|
| – Allgemeine Rücklage | 0,00 Euro |
| – Rückstellungen für Altersteilzeit | 0,00 Euro |
| – Abschreibungen Sachanlagen
(Geschäftsausstattung) | 9.400,00 Euro |
| – Abschreibungen Gebäude | 22.000,00 Euro |
| – Abschreibungen Gebäude Außenanlagen | 600,00 Euro |
| – Abschreibungen Kraftfahrzeuge | 3.600,00 Euro |
| – Abschreibungen Geräte und Ausstattungen,
Fahrzeuge | 64.700,00 Euro |
5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e
Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den

- Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorsitzende.
6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung
Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 530.000,00 Euro nicht übersteigen.
Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2015) 2.167,30 Euro

Passow, den 16.12.2015

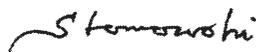


Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan 2015 liegt ab dem 16.12.2015 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 -15.00 Uhr aus.

Passow, den 15.12.2015



Stornowski
Geschäftsführer

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass die Zahlungen für das 1. Quartal 2016 für nachstehende Steuern und Gebühren am **15. Februar 2016** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gebühren Niederschlagsentwässerung

Die zu zahlenden Beträge sind in den Abgabenbescheiden für das Jahr **2015** unter „Fälligkeiten Folgejahre“ ausgewiesen.

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn an die Fälligkeit erinnert wird. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Angermünde, 04.01.2016

Krakow
Bürgermeister

– Amtliche Mitteilungen –

Hinweise für Hundehalter von widerlegbar gefährlichen Hunderassen nach § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV) vom 16. Juni 2004

Gemäß § 8 Abs. 3 HundehV gelten folgende Hunderassen **sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden** als widerlegbar gefährlich:

1. Alano
2. Bullmastiff
3. Cane Corso
4. Dobermann
5. Dogo Argentino
6. Dogue de Bordeaux
7. Fila Brasileiro
8. Mastiff
9. Mastin Espanol
10. Mastino Napoletano
11. Perro de Presa Canario
12. Perro de Presa Mallorquin
13. Rottweiler

Nach § 13 Abs. 1 Satz 3 HundehV hat der Erwerber eines Hundes dieser Rassen der für ihn zuständigen Ordnungsbehörde den Erwerb des Hundes unverzüglich anzuzeigen.

Nach § 8 Abs. 3 HundehV ist bei diesen Rassen sowie deren Kreuzungen von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht auszugehen.

Mit Vollendung des 1. Lebensjahres kann die Gefährlichkeit mit einem Negativgutachten (Wesenstest des Hundes) widerlegt werden.

Zuvor bedarf die Haltung dieser Rassen nach § 10 Abs. 4 HundehV einer befristeten Erlaubnis zum Halten des Hundes. Die Erlaubnis ist an Auflagen gebunden.

Sie darf nur erteilt werden, wenn

1. die antragstellende Person das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. sie die erforderliche Sachkunde besitzt, die über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen gefährlichen Hund jederzeit so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht,
3. das Führungszeugnis als Nachweis der Zuverlässigkeit vorgelegt wurde,
4. die dem Halten dienenden Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung ermöglichen,
5. die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird,
6. die antragstellende Person den Nachweis des Bestehens einer Tierhaftpflichtversicherung dem Ordnungsamt darlegt hat.

Die Erlaubnis muss beim Ordnungsamt beantragt werden.

Für die Haltung dieser im Sinne der HundehV gefährlich geltenden Hunde stellt die Ordnungsbehörde dann eine befristete Erlaubnis zum Halten des Hundes sowie einen Ausweis aus. Außerhalb des befriedeten Grundstückes

hat der Halter entweder die Erlaubnis oder den Ausweis mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden auszuhändigen.

Der Hund erhält als Nachweis eine rote Plakette, welche er über das Halsband und die Steuermarke hinaus deutlich sichtbar zu tragen hat.

Mit dem Negativzeugnis erhält der Hund dann eine grüne Plakette. Die Erteilung eines Negativzeugnisses ist gemäß der Gebührenordnung des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt im Bereich Angermünde 25,00 Euro.

Im gesamten Stadtgebiet gilt Leinenpflicht! Darüber hinaus ist ein Hund, der als gefährlich gilt, ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.

Die Zucht (Vermehrung – nicht die gewerbliche Zucht) der in § 8 Abs. 3 HundehV genannten Hunderassen und deren Kreuzungen bedarf ebenfalls der schriftlichen Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde. Sie darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der Erlaubnis erfüllt sind.

Die Erteilung der Erlaubnis für das Züchten gefährlicher Hunde ist nach GebOMIK ebenfalls gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 125,00 Euro. Bei nachträglicher oder verspäteter Anzeige wird eine Gebühr von 200,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro pro verspäteten Monat fällig.

Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unkontrollierte Vermehrung gefährlicher Hunderassen erfolgt.

Nach § 13 HundehV ist die Übergabe der Welpen mit dem Ziel der Aufgabe, nur an Personen zulässig, die über eine Erlaubnis nach § 10 zum Halten dieses Hundes verfügen, denn jeder Welpen ist bis zur Einreichung eines Negativgutachtens seines Hundehalters, auf Grund der Rasse, als gefährlich geltender Hund im Sinne der HundehV zuzuordnen.

Der ehemalige Hundehalter hat die Aufgabe der Hundehaltung sowie den Namen und die Anschrift des neuen Erwerbers unverzüglich der für ihn zuständigen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Der Erwerber hat den Erwerb des neuen Hundes unverzüglich anzuzeigen.

Sollte die Vermittlung der Welpen nach 3 Monaten nicht erfolgt sein, so ist der Hundehalter gemäß § 10 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Angermünde verpflichtet, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 2 Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, bei der Stadt Angermünde anzumelden. Zuwiderhandlungen gegen die HundehV des Landes Brandenburg oder der Hundesteuersatzung der Stadt Angermünde werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Außerdem kann die Einziehung des Hundes angeordnet werden.

Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

Planfeststellung für das Vorhaben „Renaturierung der Sernitz und angrenzenden Moore oberhalb Greiffenberg“

Für das Vorhaben „Renaturierung der Sernitz und angrenzenden Moore oberhalb Greiffenberg“ wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin/Naturpark Nord, vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Obere Wasserbehörde, ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Ja-

nuar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053) durchgeführt.

Das Vorhaben liegt im Landkreis Uckermark in der Stadt Angermünde und erstreckt sich auf einen Quellmoorkomplex entlang der Sernitz. Durch zahlreiche Entwässerungsmaßnahmen sind große Teile des Moorkörpers degradiert. Ziel des Vorhabens ist, durch Wiederherstellung weitgehend natürli-

– Amtliche Mitteilungen –

cher hydrologischer Verhältnisse die Moorwasserstände zu verbessern. Die Renaturierung soll die Sernitzniederung als Brut- und Nahrungshabitat für Wachtelkönig, Seggenrohrsänger und als Nahrungshabitat für den Schreiadler aufwerten. Die geplanten Maßnahmen sehen die Deaktivierung des vorhandenen Entwässerungssystems durch Sohlanhebungen in der Sernitz, den Verschluss von Gräben und die Beseitigung vorhandener Dränagen vor. Die Vernässungsbereiche werden durch die Aufrechterhaltung der im Randbereich der Moornaturierungsmaßnahmen liegenden Entwässerungsgräben begrenzt.

Der Plan zu dem Vorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 29.01.2016 bis einschließlich 29.02.2016 in den Amtsräumen der Stadt Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Beratungsraum, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Angermünde oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Obere Wasserbehörde, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ein-

gereicht werden (gleichförmigen Einwendungen) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Angermünde, 23.12.2015

i.A.



Schwanebeck
Stadtoberinspektor

Siegel

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters im Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich aller Ortsteile am 10. April 2016

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist folgender Wahlausschuss gebildet worden.

Vorsitzende(r)

Jacob, Sabine – Unterwall 13 – 16278 Angermünde

Stellv. Vorsitzende(r)

Neubauer, Fritjof – Puschkinallee 16 – 16278 Angermünde

1. Beisitzer/in

Rolke, Simone – Bölkendorfer Straße 9 – 16278 Angermünde

2. Beisitzer/in

Martin, Michael – Bahnhofstraße 96 – 16359 Biesenthal

3. Beisitzer/in

Hundt, Danilo – Karl-Liebnecht-Straße 16 – 16248 Liepe

Schriftführer/in

Volksdorf, Kathrin – Rudolf-Breitscheid-Straße 14 – 16278 Angermünde

Schriftführer/in (Stellv.)

Acker, Stefanie – Ehm-Welk-Straße 1 – 16278 Angermünde

Jacob
Wahlleiterin

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Tagung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich der Ortsteile tagt am

11. Februar 2016 um 15.00 Uhr

im Ratssaal der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
3. Bekanntgabe der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
4. Beschlussfassung der Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
5. Sonstiges

Die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge werden durch die Wahlbehörde gesondert eingeladen.

Laut § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) tagt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Angermünde, 11.01.2016

Jacob
Wahlleiterin

Achtung:

Das Wahlgebiet für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters ändert sich!

Zukünftig wird das Wahlgebiet der Stadt Angermünde einschließlich aller Ortsteile in 28 Wahlbezirke eingeteilt. Vorher waren es 30 Wahlbezirke. Ursächlich dafür ist, dass die Anzahl der tatsächlichen Urnenwähler in einigen Wahlbezirken unter 50 Wähler gesunken ist, wohin die Anzahl der Briefwähler stark zunimmt. In § 22 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist festgelegt, dass die Einwohnerzahl eines Wahlbezirkes nicht so gering sein darf, dass erkennbar ist, wie einzelne wahlberechtigte Personen gewählt haben. Bei unter 50 abgegebenen Stimmzetteln bei einer Urnenwahl ist das Wahlgeheimnis nach der Rechtsprechung nicht mehr gewährleistet. Das kann zu einem Anfechtungsgrund für eine Wahl führen.

Aus diesem Grund werden die Wahlbezirke Ortsteil Bölkendorf mit dem Ortsteil Herzsprung zum Wahlbezirk 19 sowie die Wahlbezirke Ortsteil Wolletz mit dem Ortsteil Altkünkendorf zum Wahlbezirk 09 zusammengeführt.

Die Zuordnung des Ortsteils Zuchenberg zum Wahlbezirk 23 Ortsteil Schmaragdendorf wird fortgeführt.

Das Wahlamt stellt zunehmend fest, dass die Anzahl an Briefwählern von Wahl zu Wahl stetig zunimmt. Konnte noch vor Jahren die Briefwahl im Ergebnis eines Wahlvorstandes mit einbezogen werden, so ist jetzt ein Briefwahlvorstand notwendig. Anlässlich der Bürgermeisterwahl wird es wieder einen Briefwahlvorstand geben.

Wenn Sie nicht zur Wahl kommen können:

Keine Sorge: Sie können auch wählen, wenn Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können. Deshalb gibt es die Briefwahl: Mit der Briefwahl können Sie schon vorher wählen – und zwar per Post oder im Wahlamt. Sie erhalten dann Ihren Stimmzettel schon vorher. Wählen können Sie bis zum Freitag vor dem Wahltag.

So wählen Sie mit Briefwahl:

Damit Sie den Stimmzettel erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen – das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Aushändigung der Briefwahlunterlagen sollte möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum zweiten Tage vor der Wahl, 18 Uhr gestellt werden.

Die Briefwahl kann auch mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Wahlbehörde beantragt werden, etwa per Brief, Telefax und E-Mail. Wichtig dabei ist, dass der Antrag den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Den ausgefüllten Wahlscheinantrag können sie bei der Wahlbehörde der Stadt Angermünde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden.

Der Briefwähler erhält auf seinen Antrag folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

1. einen Wahlschein,
2. einen amtlichen Stimmzettel,
3. einen amtlichen Wahlumschlag (um die Geheimhaltung der Wahl zu garantieren),
4. einen amtlichen Wahlbriefumschlag (um den Brief abzuschicken) und

Wahlscheinantrag
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

An die Gemeindebehörde der Stadt Oberall, Allee 9, 00000 Oberall

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbereich Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

Nachstehende Angaben bitte in Druckbuchstaben:

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für
 Familienname: Musterfrau
 Vorname: Sabine
 Geburtsdatum: 07.09.1970
 Wohnort: Str. Nr. 3, 00000 Oberall

Die Wahlzeit mit dem Briefwahlunterlagen
 soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
 soll an meine folgende Anschrift geschickt werden:

(Name und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau
 (Name und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Sabine (Bitte nicht die Wahlberechtigten)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Entgegennahme der Briefwahlunterlagen in diesem Antrag gemäß) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigten vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat die Gemeindebehörde von Empfängername der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Ort, Datum) Unterschrift des Wahlberechtigten

Für amtliche Vermerke

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wichtig: Ihre Unterschrift!

– Amtliche Mitteilungen –

5. ein ausführliches Merkblatt bzw. Wegweiser für die Briefwahl. Wer die Angaben genau beachtet, kann sicher sein, dass kein Zurückweisungsgrund für den Wahlbrief entsteht.

So einfach ist es, zu wählen!

Also: Machen Sie mit und wählen Sie bei der Wahl der/des Bürgermeisterin/ Bürgermeisters mit.

Denn Ihre Stimme ist wichtig! 

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben eine Stimme.</p>	
<p>2. Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)</p>	
<p>3. Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.</p>	
<p>4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 in den Grundschulen der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Auch in diesem Jahr werden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, die bis zum 15.02.2016 nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt BKS bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 1.10, Tel: 260065 oder 260047).

Ritter
FBL Bildung, Kultur, Soziales

Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass bis zum **01.03.2016** wieder Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister eingereicht werden können. Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice ► Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:

Kristin Hilges
FB Jugend, Kultur, Soziales
Telefon: 03331/2600-92
E-Mail: k.hilges@angermuende.de

– Amtliche Mitteilungen –

Zuschüsse für Angermünder Vereine 2016

Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Angermünde können ab sofort einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2016 stellen. Die Zuschüsse werden aus Spendenmitteln der Stromversorgung Angermünde GmbH / Gasversorgung Angermünde GmbH finanziert.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der Vergabegrundsätze und die termingerechte Antragstellung bis zum

15.02.2016.

Verspätet eingegangene Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare und die Kriterien zur Vergabe sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, in der Bürgerinformation und im Kulturamt sowie im Internet unter www.angermuende.de (Bürgerservice/ Formularverwaltung) erhältlich.

Mindestförderhöhe für einen Zuschuss beträgt 100,00 €.

Ansprechpartner:

Kristin Hilges

FB Jugend, Kultur, Soziales

Telefon: 03331/2600-92

E-Mail: k.hilges@angermuende.de

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.

Die Eigentümer werden gebeten, bis zum 31.03.2016 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
1	13.09.2015	Schlüsselbund
2	23.09.2015	Handy
3	23.09.2015	Sicherheitsschlüssel
4	24.09.2015	Autoschlüssel
5	08.10.2015	Hörgerät
6	12.10.2015	Schlüsselbund
7	10.11.2015	Ohrhänger
8	07.12.2015	Mountainbike
9	15.12.2015	Kinderrad
10	21.12.2015	Schlüsselbund
11	21.12.2015	Schlüsseltasche
12	05.01.2016	Damenrad
13	06.01.2016	Schlüsselbund
14	07.01.2016	Tablet

S. Splinter

Hauptsachbearbeiter

FB Wirtschaft und Ordnung

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:

Der Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde

Telefon: (0 33 31) 26 00-0

↳ Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26000

Bürgerinformation

MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr

Bibliothek

Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ☎ 03331/32651

MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/835-0,

info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.

Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ☎ 03331/26960

Beratung für jede Lebenslage

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ☎ 03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde

☎ 03331/260017

Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr

Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, ☎ 03984/701036

ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33528

MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde, ☎ 03331/2666-0

E.ON edis – Standort Angermünde

Am Markt 2, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH

Berliner Straße 1, 16278 Angermünde

Entstörungsdienst: ☎ 0172/3965136 oder ☎ 0172/3965137

Deutsche Rentenversicherung

Versicherungsberater Gerhard Förster

erreichbar: Sparkasse UM

Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde

Termine nach Vereinbarung

☎ 03984/802100 oder ☎ 0171/6448592

E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

↳ Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum

Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ☎ 03331/33381

Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de

Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

Franziskaner-Klosterkirche

Klosterstraße, 16278 Angermünde, ☎ 03331/298557 oder 260093

Angermünder Kunstgalerie

Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr

www.angermuenderkulturverein.de, ☎ 03331/729704

Atelier „Am Kloster 37“

16278 Angermünde, Am Kloster 37, ☎ 03331/301370, Atelier für Ge-

FILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei

von Christian Uhlig, FR 13–18, SA 10–18 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde:

Angermünde, Fischerstr. 21, ☎ 03331/301185

Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde

Termine nach Vereinbarung, ☎ 03331/271-420

↳ DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V. –

Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, ☎ 03331/273911 oder /273912

↳ Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ☎ 03331/296464

Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ☎ 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert

www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:

► MO | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 | 13.30-14.20 Uhr

Seniorensport, Hoher Steinweg

► MO | 13.00-17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee

in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg

► DI/DO | 11.00-16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele

in gemütlicher Runde

► FR | 09.30-10.20 | 10.30-11.20 | 12.20-13.20 Uhr

Seniorensport, Grundmühlenweg

↳ Bon Vital Betreuung und Pflege GmbH

Gemeinschaftsraum im Betreuten Wohnen Grundmühlenweg 23,

16278 Angermünde SO 33 31 7 36 57 620

Regelmäßig wöchentlich stattfindende Veranstaltungen

► MO | 10.00 Uhr | Bewegungsangebot,

Seniorensport mit anschließender gemeinsamer Kaffeerunde

► DI | 9.00 Uhr | gemeinsames Frühstück

(um Voranmeldung wird gebeten)

► MI | 10.00 Uhr | Gedächtnistraining

► DO | 10.00 Uhr | Bewegungsangebot,

Seniorensport mit anschließender gemeinsamer Kaffeerunde

► FR | 10.00 Uhr | Gesellschaftsspiele

► SA | 12.30 Uhr | „Backstube“,

gemeinsames Kuchenbacken und Rezeptetausch

► SO | 14.00 Uhr | gemeinsames Kaffeetrinken

in angenehmer Atmosphäre und mit selbst gebackenem Kuchen bzw.

Spielnachmittag mit den Lieblingskarten- und Brettspielen

(Veranstaltungen im 14täglichen Wechsel)

↳ Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“

Heinrichstraße 11, 16278 Angermünde

Der Angermünder Jugendclub für junge und junggebliebene Leute...

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch: 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 Uhr – 22:00 Uhr

Freitag: 12:00 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 17:00 Uhr – 24:00 Uhr

www.braue.de | <https://de-de.facebook.com/Braue.Angermuende>